Beschluss

vom 21. August 2007 Nr. 3394

Postulate

Postulat Christian Hostettler: Total sozial; Frage der Erheblicherklärung

Christian Hostettler sowie 13 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 12. Juni 2007 das beiliegende Postulat "Total sozial" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Im Jahr 2006 mussten in der Stadt St.Gallen in 2'944 Fällen (Dossiers) Sozialhilfeleistungen erbracht werden. Diese Fälle betreffen insgesamt 4'740 Personen (alleinstehende Männer und Frauen, Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche).

Hauptursache der Bedürftigkeit ist in 1'467 Fällen (49.8 %) die Arbeitslosigkeit. Während es sich in 431 Fällen um sog. Ausgesteuerte handelt, sind die übrigen Betroffenen ALV-bezugsberechtigt und stehen in der beruflichen Abklärung resp. Beratung beim RAV, müssen jedoch ergänzend zu den ALV-Leistungen oder als Überbrückungshilfe unterstützt werden.

Die weiteren Fälle der Unterstützungsbedürftigkeit betreffen durch Krankheiten und Unfälle in Not geratene Personen, Working Poors, fremdplatzierte Kinder, Personen im Strafvollzug, oder solche, denen eine Rentenbevorschussung (IV/EL) gewährt wurde. Besonders betroffen sind Alleinerziehende.

Berücksichtigt man diese verschiedenen Ursachen, verbleiben ca. 500 Fälle, in denen eine berufliche Tätigkeit resp. eine berufliche Integration oder ein Einsatz in der Freiwilligenarbeit möglich ist.

2 Lösungen / Situation in der Stadt St.Gallen

In der Stadt St.Gallen bestehen seit zehn Jahren Arbeitsangebote, welche immer wieder den Bedürfnissen entsprechend angepasst und ausgebaut worden sind. Derzeit arbeiten bei der Stiftung für Arbeit, mit der die Stadt Pionierarbeit geleistet hat, rund 300 Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger und bei der Stiftung Suchthilfe ca. deren 50. Gesamthaft können damit etwa 350 Unterstützungsbedürftigen geeignete Arbeits- und Einsatzplätze angeboten werden. Dabei wird den betroffenen erwerbslosen und ausgesteuerten Personen eine Tagestruktur gegeben. Das Einbinden in den Arbeitsprozess verbessert deren Motivation und Selbstwertgefühl. Durch die Entlöhnung der Beschäftigten wird einerseits der Arbeitseinsatz anerkannt und anderseits auch die Sozialhilfe finanziell entlastet. Mit diesen Angeboten wird ein aktiver Beitrag zur Verbesserung der sozialen Struktur geleistet.

Gemeinnützige Arbeiten stellen eine Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Arbeitsangeboten dar. Verschiedene Organisationen bieten Arbeits- und Beschäftigungsprogramme an (Rebaumarkt der Caritas, Velowerkstatt, Kleika, etc.). Daneben besteht ein Projekt des Sozialamtes der Stadt St.Gallen für gemeinnützige Arbeiten (Reinigen von Schulhausplätzen, Parkanlagen etc.). In Koordination mit verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung werden diese Arbeitseinsätze derzeit von Asylsuchenden geleistet. Mit einem speziellen Projekt „berufliche Integration von jungen Erwachsenen“ will das Sozialamt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbe geeignete und nachhaltige berufliche Integrationsmassnahmen für junge Erwachsene realisieren.

Erwerbsmässige Arbeiten und Einsätze in der Freiwilligenarbeit werden mit Einkommensfreibeträgen resp. Integrationszulagen für die entsprechenden Personen honoriert. Bei unterstützten Personen, welche zu Arbeitseinsätzen fähig wären, jedoch nicht dazu bereit sind, werden die Unterstützungsleistungen gekürzt oder in Einzelfällen sogar eingestellt. Die Praxis hat gezeigt, dass vor allem alkoholkranke und drogenabhängige Personen aufgrund des grossen Betreuungsaufwandes und möglicher Schwierigkeiten im Einsatzumfeld für gemeinnützige Arbeitseinsätze eher nicht in Frage kommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für arbeitsfähige Personen genügend Einsatzmöglichkeiten bestehen, ein grosser Teil der unterstützten Personen jedoch aus verschiedenen Gründen nicht eingesetzt werden kann. Einsatzfähige, aber unwillige Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger haben mit entsprechenden Kürzungen der Unterstützungsleistungen zu rechnen.

Damit ist dargelegt, dass die vom Postulanten angeregte Idee umgesetzt ist und sich das Postulat erübrigt.

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, das Postulat **nicht erheblich** zu erklären.

Information über die Stellungnahme des Stadtrats nach Art. 67 Geschäftsreglement des Stadtparlaments:

Das Ziel der Sozialhilfe besteht darin, unterstützte Personen so schnell wie möglich wieder auf den Weg der Eigenständigkeit zu bringen. In den übrigen Fällen steht die soziale und berufliche Integration der Betroffenen im Zentrum der Sozialarbeit. Das Angebot von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsprogrammen sowie die Einsatzmöglichkeiten für Freiwilligenarbeit bilden die Grundlage zur Erfüllung des Auftrags. Für einsatzfähige Menschen stehen in der Stadt St.Gallen geeignete Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung.

Auf Antrag der Direktion Soziales und Sicherheit beschliesst der Stadtrat:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.

2. Der Direktor Soziales und Sicherheit wird beauftragt, in diesem Sinne im Stadtparlament Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat vom 12. Juni 2007

☒ keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz